

SSC Basismodulprüfung – Stufe höhere Fachprüfung
Musterprüfung mit Musterlösungen

Fach: Rechtliche Kenntnisse

6 Aufgaben

Mögliche Gesamtpunkte: 60

Erreichte Punkte: _____

Kandidat/in:_____

	NR.		
Musterprüfung Rechtliche Kenntnisse SSC-HFP – mit Musterlösungen		maximal erreichbare Punktzahl	erreichte Punktzahl

Ausgangslage

Sie sind LeiterIn der Einkaufsabteilung einer erfolgreichen Schweizer Handelsunternehmung für Maschinen im Bereich Elektrotechnik. Diese vertreibt sowohl Standardlösungen wie auch individuell zugeschnittene Bedarfslösungen an Geschäftskunden im In- und Ausland.

Die Unternehmung ist in den letzten Jahren stark durch Zukäufe anderer Unternehmen gewachsen, und die jeweiligen Einkaufsabteilungen wurden in Ihre Abteilung integriert. Es bestanden verschiedene Bestimmungen, Vorgaben und Abläufe für die diversen Einkaufsabteilungen.

	NR.		
Musterprüfung Rechtliche Kenntnisse SSC-HFP – mit Musterlösungen		maximal erreichbare Punktzahl	erreichte Punktzahl

<p>AUFGABE 1</p> <p>Vor zwei Monaten wurde nun eine weitere Unternehmung integriert und Sie möchten die Prozesse und Regeln vereinheitlichen und haben ein Projektteam zusammengestellt. Im Verlauf des Projekts stellen sich rechtliche Fragen, die es zu beantworten gilt.</p> <p>Bis anhin wurden in Ihrer Abteilung Verträge mit Lieferanten bis zu einem Betrag von CHF 1'000 per Email oder telefonisch mit Bestätigung per Email geschlossen.</p> <p>Herr Zauderer aus der neu integrierten Einkaufsabteilung gibt zu bedenken, dass alle Einkaufsverträge laut Gesetz immer schriftlich abgeschlossen werden müssen und Email nicht schriftlich ist.</p> <p>Bitte beantworten Sie nachfolgende Fragen und begründen Sie:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. a) Wann und wie kommt ein Vertrag zustande? 1. b) Sind Einkaufsverträge gültig, die per Email oder am Telefon geschlossen werden? 1. c) Ist es sinnvoll, schriftliche Verträge anstelle von mündlichen Verträgen abzuschliessen? Wenn ja, geben Sie uns ein (1) Beispiel. 1. d) Welche gesetzlichen Formen für Verträge gibt es? Erklären Sie bitte 2 gesetzliche Formvorschriften und die entsprechenden Anforderungen dazu. <p>Leistungsziel: K2 - Erkennt vertragsrechtliche Aspekte als rechtliche Grundlage im Geschäftsverkehr und erläutert die grundlegenden Aspekte des Vertragsrechts für die tägliche Arbeit. Kennt Arten und Bedeutung von Formvorschriften.</p> <p>Musterlösung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. a) Mit übereinstimmender gegenseitiger Willensäusserung, die auch stillschweigend erfolgen kann (OR 1). (2 Punkte) 1. b) Grundsätzlich sind Verträge formfrei abschliessbar, ausser das Gesetz sieht spezielle Formvorschriften dafür vor. Einkaufsverträge sind zumeist Kaufverträge, Aufträge und Werkverträge. Diese können per Email und auch am Telefon gültig geschlossen werden. (2 Punkte) 1. c) Wegen klarer Bestimmung des Vertragsinhaltes, der Beweislast, Nachvollziehbarkeit, Dokumentierung für Archiv und Aufbewahrung ist zu empfehlen, dass schriftliche Verträge geschlossen werden. (2 Punkte) 1. d) Formvorschriften: einfache und qualifizierte Schriftlichkeit, öffentliche Beurkundung, Registereintrag oder eine Kombination daraus. (2 Punkte) 	<p>8</p>	
--	-----------------	--

	NR.		
Musterprüfung Rechtliche Kenntnisse SSC-HFP – mit Musterlösungen		maximal erreichbare Punktzahl	erreichte Punktzahl

<p>AUFGABE 2</p> <p>Die beiden Einkaufsabteilungen haben unterschiedliche Prozesse zur Vertragserfüllung, bei Leistungsverzug und bei Zahlungsverzug. Für die nächste Projekt-sitzung, bei der es darum geht, einheitliche Prozesse zu definieren, bereiten Sie sich sorgfältig vor und beantworten für sich folgende Fragen:</p> <p>Welche rechtlichen Schritte sind einzuhalten und welche Massnahmen sind erforderlich:</p> <p>2. a) bei Eintreffen einer bestellten Lieferung?</p> <p>2. b) sofern eine bestellte Lieferung nicht zum vereinbarten Zeitpunkt eintrifft?</p> <p>2. c) Gibt es Unterschiede zwischen einem offenen und einem versteckten Mangel? Welche?</p> <p>2. d) Was sollte beim Vertragsschluss vorgesehen werden, dass sowohl ein Lieferverzug oder auch ein Zahlungsverzug möglichst vermieden wird? Geben Sie uns zwei Sicherungsmittel zum Schutz vor solchen Problemen an.</p> <p>Beschreiben Sie bitte zu allen Fragen die vollständigen Schritte und begründen Sie.</p> <p>Leistungsziel: K4 - Prüft die Vertragserfüllung und Vertragsverletzung, beurteilt den Verzug des Käufers, der des Verkäufers und kann rechtliche Konsequenzen ableiten. Erklärt den Unterschied offener und verdeckter Mängel und die Rechte des Käufers bzw. Verjährungsfristen.</p> <p>Musterlösung</p> <p>2. a) Prüfung der Ware nach Qualität und Quantität nach offensichtlichen Mängeln. Prüfungshandlungen sind vom Käufer sofort bei Eingang der Ware (max. 30 Tage) vorzunehmen. Ansonsten gilt Ware als angenommen. (3 Punkte)</p> <p>2. b) Unverzügliche Meldung an den Lieferanten, Fälligkeit der Schuld anmahnen, Mahnwesen, Ausübung der 3 Gläubigerwahlrechte mit Schadenersatz – Festhalten an Erfüllung und Schadenersatz für Verspätung / Festhalten am Vertrag, Verzicht auf Leistung und Schadenersatz wegen Nichterfüllung / Rücktritt vom Vertrag und Schadenersatz wegen Dahinfallens. (3 Punkte)</p>	<p>12</p>	
---	------------------	--

	NR.		
Musterprüfung Rechtliche Kenntnisse SSC-HFP – mit Musterlösungen		maximal erreichbare Punktzahl	erreichte Punktzahl

<p>AUFGABE 2 (Fortsetzung)</p> <p>2. c) Offener Mangel ist bei Eingangsprüfung schnell ersichtlich. Muss sofort gerügt werden (max. 30 Tage). Versteckter Mangel taucht erst bei Inbetriebnahme bzw. Einsatz auf und muss bei Entdeckung sofort gerügt werden – jedoch innerhalb einer Frist von 24 Monaten für bewegliche Güter / 5 Jahre für Güter, die bestimmungsgemäss in ein unbewegliches Werk integriert werden nach Lieferung. (3 Punkte)</p> <p>2. d) Sicherung für Leistungsverzug: Konventionalstrafe Sicherung bei Zahlungsverzug: Eigentumsvorbehalt, Garantie (Bankgarantien), Bürgen, Akkreditiv etc. (3 Punkte)</p>		
---	--	--

	NR.		
Musterprüfung Rechtliche Kenntnisse SSC-HFP – mit Musterlösungen		maximal erreichbare Punktzahl	erreichte Punktzahl

<p>AUFGABE 3</p> <p>Sie geben dem Team von Herrn Zauderer den Auftrag 100 Steuerungsgeräte für Glasproduktionsmaschinen einzukaufen, welche per Mai 2013 verbaut werden sollen.</p> <p>Frau Sonnenschein ruft den jahrelangen Lieferanten Treufon an. Da sie nicht sofort eine befriedigende Offerte erhalten hat recherchiert sie im Internet und vergleicht die verschiedenen Preise. Endlich findet sie auf einem Online-Portal ein gutes Angebot und bestellt beim neuen Anbieter Sensiprix.</p> <p>Eine halbe Stunde später erhält sie von Treufon ein noch besseres Angebot.</p> <p>Bitte beantworten Sie nachfolgende Fragen und begründen Sie kurz:</p> <p>3. a) Kann Frau Sonnenschein einfach vom ersten Kaufvertrag mit der Sensiprix zurücktreten, wenn in den geltenden AGB nichts darüber steht?</p> <p>3. b) Ändert sich Ihre Antwort, wenn anstelle eines Kaufvertrages ein Werkvertrag abgeschlossen wird, da die Steuerungsgeräte noch speziell angefertigt und nach ihren speziellen Wünschen konfiguriert werden müssen?</p> <p>3. c) Wann gelten eigentlich AGB des Verkäufers? Was muss gegeben sein?</p> <p>3. d) Die AGB sind auf dem Online-Portal zwar als anwendbar erklärt, aber beim Anklicken erscheint ein leerer Bildschirm. Frau Sonnenschein bestellt trotzdem. Sind die AGB anwendbar?</p> <p>Leistungsziele: K2 - Erkennt vertragsrechtliche Aspekte als rechtliche Grundlage im Geschäftsverkehr und erläutert die grundlegenden Aspekte des Vertragsrechts für die tägliche Arbeit. K4 - Interpretiert Bedeutung und Inhalte von Allgemeinen Geschäftsbedingungen und kann Diskrepanzen daraus vertragsrechtlich korrekt kommentieren.</p> <p>Musterlösung</p> <p>3. a) Für Kaufverträge gilt kein generelles Rücktrittsrecht (Ausnahmen sind z.B. Haustürgeschäfte). Spezielles Rücktrittsrecht erst bei Vorliegen von Vertragsverletzungen wie Verzug, Verletzung der Rechtsgewähr und Gewährleistung (Wandelung). (2 Punkte)</p>	<p>10</p>	
---	------------------	--

	NR.		
Musterprüfung Rechtliche Kenntnisse SSC-HFP – mit Musterlösungen		maximal erreichbare Punktzahl	erreichte Punktzahl

AUFGABE 3 (Fortsetzung)

- 3. b) Im Werkvertragsrecht gibt es ein Rücktrittsrecht, solange das Werk noch unvollendet ist, jedoch gegen Vergütung der geleisteten Aufwendungen und volle Schadloshaltung des Unternehmers (OR 377). (2 Punkte)

- 3. c) AGB erhalten erst Gültigkeit, wenn Sie explizit als anwendbar erklärt wurden, die Käuferin diese eingesehen hat oder einsehen konnte. Somit muss der Kauf auf dem Portal unter der expliziten Bedingung erfolgen, dass die AGB gelten und von der Käuferin akzeptiert werden müssen. Die AGB müssen also auf dem Portal vorhanden sein. (3 Punkte)

- 3. d) Die AGB konnten nicht eingesehen werden. Sofern der Beweis darüber gelingt, gilt bei strittigen Bestimmungen das dispositives Recht (also meist OR). (3 Punkte)

	NR.		
Musterprüfung Rechtliche Kenntnisse SSC-HFP – mit Musterlösungen		maximal erreichbare Punktzahl	erreichte Punktzahl

<p>AUFGABE 4</p> <p>Der Herr Zauderer hat vor 8 Monaten eine Digitalkamera im Vetronic-Markt in Sursee gekauft und in den Ferien rege benutzt und dann in der Fototasche sorgfältig verstaut.</p> <p>Nach einiger Zeit hat er nun die Digitalkamera wieder hervorgeholt. Eine Flüssigkeit der Digitalkamera ist einfach, ohne weiteres externes Zutun ausgelaufen. Die Fototasche ist durchtränkt mit einer stinkenden und ätzenden Flüssigkeit. Die Digitalkamera funktioniert nicht mehr, die Fototasche wurde dadurch zerstört und hat Herrn Zauderer die Hand so verätzt, dass er zum Arzt muss.</p> <p>Er kommt zu Ihnen, und gemeinsam überlegen sie folgende Fragestellungen:</p> <p>4. a) Kann er jemanden für die Schäden an Digitalkamera und Fototasche haftbar machen, und wer trägt die Arztkosten? Welche gesetzlichen Bestimmungen sind hier anwendbar?</p> <p>4. b) Wie lange kann er seine Rechte geltend machen?</p> <p>4. c) Variante: Ändern Sie Ihre Antwort, wenn die Digitalkamera für Ihre Firma beschafft worden wäre und für Geschäftszwecke verwendet wird (bsp. für interne Workshops, Kundenevents etc.)? Wenn ja, warum?</p> <p>Begründen Sie bitte Ihre Antworten.</p> <p>Leistungsziel: K3 - Beschreibt wesentliche Elemente des Produkthaftpflichtrechts (Bedeutung und Anwendung) hinsichtlich Produkt-, Personen- und Sachschäden.</p> <p>Musterlösung</p> <p>4. a) Hier sind das Produkthaftpflichtrecht und das OR tangiert. Gemäss Produkthaftpflichtrecht können alle am Produktions- und Vertriebsprozess Beteiligten vom Geschädigten in Anspruch genommen werden: Hersteller, Importeur und – wenn auf diese nicht zugegriffen werden kann – der Verkäufer (PrHG 2). Das Produkthaftpflichtgesetz ist für Mangelfolgeschäden für fehlerhafte Produkte anwendbar, aber nicht für Schäden des fehlerhaften Produktes selbst. Schaden an der Fototasche sowie die Arztkosten sind darüber gedeckt, nicht aber seelische Unbill oder auch Vermögensschäden. Der Schaden an der Digitalkamera selbst kann über die Sachgewährleistung aus Kaufvertrag geltend gemacht werden. (3 Punkte)</p> <p>4. b) Der geschädigte Konsument hat innerhalb von 3 Jahren seine Ansprüche geltend zu machen (PrHG 9). Fristenlauf beginnt mit Kenntnis des Schadens, des Fehlers am Produkt und des Herstellers. In jedem Fall jedoch erlischt die Haftung 10 Jahre nach Inverkehrbringung des Produktes (PrHG 10). Ein Ausschluss der Haftung ist unzulässig (PrHG 8). (3 Punkte)</p>	<p>8</p>	
--	-----------------	--

	NR.		
Musterprüfung Rechtliche Kenntnisse SSC-HFP – mit Musterlösungen		maximal erreichbare Punktzahl	erreichte Punktzahl

AUFGABE 4 (Fortsetzung)

4. c) Das Produkthaftpflichtrecht regelt den Schadenersatz der durch privat genutzte Produkte an Personen- und Sachen entsteht – keinesfalls gilt die Haftung bei gewerblicher Nutzung der Produkte. In diesem Falle könnte der Schaden an Tasche und die Arztkosten nicht über das Produkthaftpflichtrecht eingefordert werden. (2 Punkte)

	NR.		
Musterprüfung Rechtliche Kenntnisse SSC-HFP – mit Musterlösungen		maximal erreichbare Punktzahl	erreichte Punktzahl

<p>AUFGABE 5</p> <p>Ein langjähriger Kunde ruft bei Ihnen an und erzählt aufgeregt, dass eine seiner Glasproduktionsmaschinen, die er von Ihrer Firma vor 25 Monaten gekauft hat, ausgefallen ist und dies während eines laufenden Grossauftrages. Er bittet Sie, ihm bei der dringend benötigten Ersatzlösung behilflich zu sein. Zur Erledigung des Grossauftrages benötigt er sofort eine Maschine für die nächsten 12 Monate.</p> <p>5. a) Sie lassen Ihre Kontakte spielen und können ihm eine Maschine anbieten. Die Maschine kann er entweder für den Zeitraum mieten oder auch leasen. Was ist rechtlich der Unterschied zwischen Miete und Leasing? Welchen Typ würden Sie hier empfehlen?</p> <p>5. b) Welche Kündigungsfristen wären zu beachten, wenn er die Maschine vorzeitig zurückgeben will und nichts vereinbart ist? Gibt es Unterschiede bei Kündigung von Miet- oder Leasingvertrag?</p> <p>5. c) Nachdem der Kunde die Ersatzmaschine erhalten hat und er seinen Grossauftrag erledigen kann, wendet er sich nochmals an Sie. Er macht nun geltend, dass die Maschine einen Fehler hat, für den er Gewährleistungsansprüche stellt. Hat er einen berechtigten Anspruch? Was muss der Kunde tun? Welche Rechte stehen ihm zu? Gibt es Fristen?</p> <p>5. d) Kann der Kunde den Aufwand für die Ersatzmaschine Ihnen gegenüber geltend machen?</p> <p>Bitte begründen Sie Ihre jeweiligen Antworten.</p> <p>Leistungsziele: K4 - Stellt verschiedene gesetzlich geregelte Vertragsarten einander gegenüber – Gebrauchsüberlassungsverträge. K4 - Unterscheidet Gewährleistung und Haftung (für Mängel) an Praxisbeispielen und beschreibt die Rechte des Käufers (Wahlrecht).</p> <p>Musterlösung</p> <p>5. a) Miete ist die Überlassung einer Sache (unbewegliche oder bewegliche) zum Gebrauch. Das Eigentum bleibt beim Vermieter / Besitz geht an den Mieter. Der Mieter zahlt eine Nutzungsgebühr / Mietzins an den Vermieter. Der Unterhalt der Mietsache ist grundsätzlich Sache des Vermieters. Leasing ist gesetzlich nicht geregelt. Da es ebenfalls die Überlassung einer Sache zum Gebrauch ist, gelten analog teils die Mietbestimmungen. Leasing ist kein Abzahlungskauf auf Raten, da das Eigentum beim Leasinggeber ist und bleibt. Unterschied zur Miete ist, dass beim Leasing der Leasingnehmer die Sache unterhalten muss. Wartung und Unterhalt gehen also zulasten des Leasingnehmers – er ist dafür verantwortlich. In der vorliegenden Konstellation wäre wohl die Miete das geeignetere Mittel, da Leasing eher für längere Vertragsdauern angewandt wird. (4 Punkte)</p>	12	
--	-----------	--

	NR.		
Musterprüfung Rechtliche Kenntnisse SSC-HFP – mit Musterlösungen		maximal erreichbare Punktzahl	erreichte Punktzahl

AUFGABE 5 (Fortsetzung)

5. b) Die gesetzliche Kündigungsfrist bei Miete beweglicher Sachen ist 3 Tage auf einen beliebigen Zeitpunkt (OR 266f). Der Leasingvertrag ist gesetzlich nicht geregelt – analog können die Regeln der Miete angewendet werden. (2 Punkte)
5. c) Der Käufer hat beim Kauf ein Recht, dass die Sache in einem einwandfreien und tauglichen Zustand ist. Sind bei der Prüfung keine Mängel ersichtlich, tauchen diese jedoch innert der gesetzlichen Gewährleistungsfrist auf und werden sofort vom Käufer gerügt, hat er Gewährleistungsrechte. Die gesetzliche Gewährleistungsfrist dauert nach Lieferung 24 Monate / 5 Jahre für Güter, die bestimmungsgemäss in ein unbewegliches Werk integriert werden. Die Gewährleistungsfristen sind dispositives Recht, und man kann sie verlängern, verkürzen oder auch ausschliessen. Wenn hier keine längere Gewährleistungsfrist vereinbart wurde, sind Sie nicht im Sinne der Gewährleistungspflicht für den Ausfall verantwortlich. Gewährleistungsansprüche beim Kaufvertrag sind (OR 205): Wandelung, Minderung, (bei Gattungswaren) Austausch. (4 Punkte)
5. d) Da keine Gewährleistungsansprüche bestehen, kann er auch den Aufwand für die Ersatzmaschine nicht gegen Sie geltend machen. (2 Punkte)

	NR.		
Musterprüfung Rechtliche Kenntnisse SSC-HFP – mit Musterlösungen		maximal erreichbare Punktzahl	erreichte Punktzahl

<p>AUFGABE 6</p> <p>Frau Sonnenschein kommt mit lachendem Gesicht in Ihr Büro und erzählt, dass sie einen neuen Lieferanten für die bis anhin so schwer erhältlichen und teuren Spin-Gummischrauben mit Stahlkernen gefunden hat und dass dieser bessere Konditionen verspricht. Der Lieferant hat seinen Sitz in Österreich.</p> <p>6. a) Sie fragen Frau Sonnenschein, welches Recht in diesem Rechtsverhältnis zur Anwendung kommt?</p> <p>6. b) Wäre es zulässig, dass Sie hier die Schweizerischen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ihrer Firma zur Anwendung bringen, auch wenn der Vertragspartner keinen Schweizer Sitz hat?</p> <p>6. c) International haben sich die Incoterms 2010 auf der ganzen Welt durchgesetzt. Gelten die Incoterms 2010 im internationalen Verhältnis einfach oder muss dies im Vertrag vorgesehen werden?</p> <p>6. d) Was regeln die Incoterms 2010 genau? Geben Sie uns 2 Beispiele. Und welchem Incoterm 2010 würden Sie für Ihren hier genannten Vertrag benutzen wollen?</p> <p>Begründen Sie bitte Ihre Antworten.</p> <p>Leistungsziel: K2 - Erklärt relevante rechtliche Bestimmungen für Fracht-, Lager- und Speditionsverträge. Erkennt vertragsrechtliche Aspekte als rechtliche Grundlage im Geschäftsverkehr und die Regeln zu AGB.</p> <p>Musterlösung</p> <p>6. a) Internationales Vertragsverhältnis. Anwendbar wäre das Wiener Kaufrecht, sofern der Staat, in dem der Lieferant seinen Sitz hat, das Abkommen international auch unterzeichnet hat und die Parteien eine Anwendung nicht explizit ausschliessen. Es geht um Warenkauf, nicht für den privaten Gebrauch. (2 Punkte)</p> <p>6. b) Die AGB können zur Anwendung gelangen und gelten, da beide Parteien Geschäftsleute sind, dies muss aber explizit geschehen, und der Vertragspartner muss diese zur Kenntnis nehmen können und die Anwendung akzeptieren. Vorbehalten bleiben auch hier die Schranken der Rechtsordnung und bsp. die Ungewöhnlichkeitsregelung. (2 Punkte)</p> <p>6. c) Incoterms 2010: Die Anwendbarkeit der Incoterms 2010 ist explizit in den Kaufverträgen zu regeln. Es muss deutlich erklärt werden, welche Incoterm 2010 Klausel gewählt wird, einschliesslich des benannten Ortes. (2 Punkte)</p>	<p>10</p>	
---	------------------	--

	NR.		
Musterprüfung Rechtliche Kenntnisse SSC-HFP – mit Musterlösungen		maximal erreichbare Punktzahl	erreichte Punktzahl

AUFGABE 6 (Fortsetzung)

6. d) Die Incoterms sollen vor allem die Art und Weise der Lieferung von Gütern regeln, sowohl national wie international. Die Bestimmungen legen fest, welche Transportkosten der Verkäufer, welche der Käufer zu tragen hat und wer im Fall eines Verlusts oder Beschädigung der Ware das finanzielle Risiko trägt (Gefahrübergang). Die Incoterms geben jedoch keine Auskunft darüber, wann und wo das Eigentum an der Ware vom Verkäufer auf den Käufer übergeht. Auch Zahlungsbedingungen und Gerichtsstand werden über sie nicht geregelt.

Die Klauseln regeln im Besonderen:

- die Lieferung und Abnahme der Waren
- den Abschluss des Beförderungs- und Versicherungsvertrages
- den Gefahrenübergang
- die Kostenverteilung
- die Lieferung der Dokumente oder entsprechenden elektronischen Mitteilungen

Sie regeln aber unter anderem nicht:

- den Kaufpreis
- die Zahlungsabwicklung
- den Eigentumsübergang
- die Rechtsfolgen eines Vertragsbruches

Jede Transportart einschliesslich multimodaler Transport

EXW	Ex Works	Ab Werk (... benannter Lieferort)
FCA	Free Carrier	Frei Frachtführer (... benannter Lieferort)
CPT	Carriage paid to	Frachtfrei (... benannter Verschiffungshafen)
CIP	Carriage and Insurance paid to	Frachtfrei versichert (... benannter Bestimmungsort)
DAT	Delivered at Terminal	Geliefert Terminal (... benannter Terminal im Bestimmungshafen / -ort)
DAP	Delivered at Place	Geliefert benannter Ort (... benannter Bestimmungsort)
DDP	Delivered, Duty paid	Geliefert verzollt (... benannter Bestimmungsort)

See- und den Binnenschifftransport

FAS	Free alongside Ship	Frei Längsseite Schiff (... benannter Verschiffungshafen)
FOB	Free on Board	Frei an Bord (... benannter Verschiffungshafen)
CFR	Cost and Freight	Kosten und Fracht (... benannter Bestimmungshafen)
CIF	Cost, Insurance, Freight	Kosten, Versicherung und Fracht (... benannter Bestimmungshafen)

Im vorliegenden Fall wäre der Incoterm 2010 DDP mit Bezeichnung des Lieferortes oder mindestens DAP zu empfehlen. (4 Punkte)

TOTAL		60	
--------------	--	-----------	--